

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1857)

Heft: 1

Artikel: Aus der vaterländischen Geschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankfurt, Stuttgart und Bregenz. Hier verweilten sie einen Monat und begaben sich dann über Chur, wo sie bei dem Dichter Salis freundliche Aufnahme fanden, nach Mailand und Venetien, der Vaterstadt Zucchi. Zuchi war ein vortrefflicher Mensch und stammte aus einer sehr ausgedehnten, gebildeten und angesehenen Familie, welche in Venetien ein Haus machte. Angelica fühlte sich in ihrer Ehe und bei ihren Verwandten in Venetien so glücklich, daß sie bald vergaß, einst die Frau des Grafen von Horn gewesen zu sein. In Venetien überraschte sie der ehrenvolle Auftrag des russischen Großfürsten Paul, der Großen Katharina jüngster Sohn, welcher mit seiner 2. Gemahlin, der Prinzessin Auguste Sophie von Württemberg, damals Deutschland, Italien und Frankreich bereiste, die Großfürstin zu malen.

Im Januar 1782 starb Angelicas Vater zu Venetien im Arme seiner Schwester, die er von Morbegno hatte zu sich entbieten lassen, und seiner einzigen Tochter. Die Trauer um den geliebten Vater, welcher der Natur den letzten Tribut entrichtet hatte, trieb Angelica von Venetien weg nach Rom und obwohl ihr die Königin von Neapel antragen ließ, sich es an ihrem Hofe in ihrem Dienste wohlgefallen zu lassen, schlug doch Angelica um ihre Freiheit in Nichts aufzugeben zu müssen, den ehrenvollen Antrag aus, reiste zwar nach Neapel und skizzierte die ganze königliche Familie, kehrte aber sofort nach Vollendung der Skizze nach Rom zurück und endete daselbst eines ihrer besten Gemälde, das sich allgemeinen Beifall errang und insbesondere den Kaiser Joseph II. entzückte. Durch ihn erhielt sie Bestellungen für die kaiserliche Gallerie in Wien, welche sie auch effektuierte.

(Schluß folgt.)

Aus der vaterländischen Geschichte.

1.

Merkwürdiger Reisepaß von dem Ammann von Salur, der einem ins Ausland reisenden Bürger ausgestellt, in der Regie-

rungskanzlei aber dem Träger gegen einen andern ausgetauscht wurde.

„Berichte, wer wissen will die Stathur von dem man woh er bürger seihe und geboren. Ich atestire die untergeschriebene Wörther für wahr als regierender Ammann von Salur. Difser man ist Bürger von Salur und geboren in dem Dorf ein rechter frommer man, das keiner kann übels sagen von seinem thun und Wärken. Die Statur ist braun augen und schwarzes harr an der Größe ein gemeiner Mann. Difser hatte den Nahmen Johan und geschlegt Jannet, er ist auf die reiße zu gehen in ein horst um glück zu bekommen. Darum gebe den gschrift das difser man könne Paßieren und repaßieren als wie ein rechter Mensch wie er warr oder ist.“

Salur den 11. Weinmonat Anno 1803.

Georg S..... regierender Ammann.

2.

Anno 1655 sind in Schiersch vom 30. August ab bis zum 11. December funfunddreißig Personen gerichtet worden wegen Hexerei und Zauberrei, und zwar 28 Frauen und 7 Männer. Eiliche sind mit dem Schwert und „Für“, Eiliche nur mit dem Schwerte gerichtet worden, Andere starben in der „Gefengnuß“ und wurden auf der Richtstätte begraben. Auch die zu lebt verurtheilte Frau Ammanin Anna Adankhin starb in der Gefengnuß.

3.

Anno 1639 Octobris hat der spanische Resident dem kommandirenden Obrist Guler (Hans Peter) wegen demolierung der Rheinfestung bei der underen Zollbrugg 20000 Kronen anerboten so angenommen, und auf der Festung gezogen, nicht weniger hat obiger Resident 200 Dublonen für diejenigen Pauren, die solche demolirung vornemmen, gegeben, welches dann geschehen, und fertig auff der arbeit waren, die vorgeschoßenen Dublonen wohl zu verdienen. Soll dies mit Consens, Wüßen und Willen der allgemein versambleten Gemeinde geschehen.

4.

Anno 1634 ward der Wachtthurm zu St. Martin ausgebauen, kostet ungefähr 2800 fl. 1652 am 6. April hat Hans Parol für sein und seines Bruders Bürgerrecht der Stadt Chur ein Glocken geben, deswegen soll der Thurm St. Regula etwas erhöht werden, sie darin zu hängen. Seit dem 28. September 1652 kann in dem neuen Thurm St. Regula geläutet werden.

5.

Als 1794 die Unterthanen des Weltlin gegen die Herrschaft gemeiner dreier Bünde Rhätiens sich aufzulehnen begannen, beschlossen die Standeshäupter eine Kommission abzuordnen, Truppen aufzubieten und die in Eleven befindlichen Kanonen ins Bergell zu bringen. An alle Gemeinden erging die Aufforderung, an Sonn- und Feiertagen fleißig Waffenübungen zu halten. Als man aber die Standeskasse, desgleichen auch die Waffen- und Kriegsvorräthe untersuchte, welche der Freistaat besaß, so ergab es sich, daß das jährliche Einkommen des Staates höchstens auf 70,000 Bündner Gulden sich belaufe. Im Zeughaus zu Chur fand man des Weitern 10 Kanonen; in der Reihe 19 Fählein Pulver; im Pulverthurm ein kleines Kistlein Flintensteine, $5\frac{1}{2}$ Stück Blei, 11 Kistlein Kugeln verschiedener Größe. Da der Krieg ringsum und besonders in Italien heftig entbrannt war, stellte Bünden Grenzwachen auf und dachte auch daran Kornmagazine anzulegen. Als später 1796 Bünden zur Wahrung seiner Neutralität den Franzosen den Durchmarsch nach dem Bodensee nicht gewähren wollte, beschloß man 9000 Mann aufzustellen, 3000 Pfd. Pulver, 600 Centner Blei und 20,000 Flintensteine anzuschaffen. Es ward ferner eine Kriegskommission eingesetzt, welche alle waffenfähigen Bündner vom 16.—60. Jahre zu den Waffen rufen sollte.

6.

Als anno 1798 die Franzosen unter dem General Voison über die Oberalp ins Oberland einbrachen und gegen Dissentis

vorrückten, traf der Oberländer Kriegsrath am 5. März die nöthigen Anordnungen zur Vertheidigung. Loison sandte einen Parlamentär nach Dissentis und ließ anfragen, ob man sich ergeben oder auf das Glück der Waffen es ankommen lassen wolle. Die Antwort lautete, man werde sich schlagen. Und es kam zum Kampfe, der die Franzosen zum Rückzuge über die Oberalp nöthigte. Das ganze Oberland hatte sich einmuthig erhoben und brannte vor Lust sich mit einem Feinde zu messen, welcher die Kriegsfackel ins friedliche Thal geschleudert hatte. Alle ergriffen die Waffen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Weiber in männlicher Kleidung, hochbetagte Greise und kaum erwachsene Knaben griffen zum Stutzer oder Morgenstern. Unter den weiblichen Kämpfern werden besonders zwei Tavetscherinnen rühmlichst genannt, Maria Katharina Beer und Scholastika Riedi, welche am 6. und 7. März in den ersten Reihen der Morgensterne heldenmüthige Streiche ausgetheilt hatten.

7.

Als 1499 die Eidgenossen den Bündnern im Schwabenkriege zu Hülfe eilten, befahl der Kriegsrath der 10 Orte nebst mehreren andern, daß jeder Streiter nach altem Brauch so viel Habermehl, als ihm für 14 Tage zur Speise hinreiche, und eben so ein Paar neuer Stiefel mit sich nehmen sollte, damit man, wenn es an andern Lebensmitteln gebrechen sollte, wenigstens einen halben Monat lang durch diese Nahrung auf Feindesboden gedeckt sei. Bevor man aber ausrückte, stellte man nach altem Brauche Kriegsgesetze auf, die beschworen und bei Todesstrafe beobachtet werden mußten. Ihr Hauptinhalt war folgender: „Die Feldhauptleute sollen nach Treu und Gewissen handeln. Die Krieger ihren Befehlen genau sich fügen, alle Neuterei und Zänkerei meiden, ohne Geheiß die Reihen nicht verlassen, während des Kampfes so viel wie möglich stillschweigen, in keinem Fall die Flucht ergreifen, jeden fliehenden Eidgenossen tödten, nicht ohne Geheiß Beute machen oder Feuer anlegen oder Mühlen verwüsten, Priester berauben, Frauen mißhandeln, ebenso keine

Gefangenen machen, sondern jeden Feind tödten. Wer dagegen handeln würde, dessen Leben sollte verwirkt sein.

Das steuerbare Vermögen der 39 Kreise unsres Kantons.

Name des Kreises.	Einwohnerzahl.	Vermögen.	Bürgsteuerpflichtige.
Alvaschein	1643	1,178,233	441
Avers	293	375,400	108
Belfort	1262	1,465,642	292
Bergell	1536	3,423,398	407
Bergün	1127	3,209,864	301
Brusio	1000	944,775	298
Calanca	1595	1,215,712	405
Chur	6183	17,016,180	1762
Churwalden	1481	2,756,710	378
Davos	1680	2,810,766	454
Dissentis	6494	6,779,461	1485
Domleschg	2589	3,144,200	719
V Dörfer	4099	5,833,913	1124
Fenaz	1482	2,805,113	385
Glanz	5114	7,293,274	1370
Klosters	1302	1,635,095	370
Küblis	1119	1,178,657	317
Lungnez	3909	3,613,505	1083
Luzein	1324	1,890,390	347
Maienfeld	3043	5,386,300	817
Misox	1860	1,831,902	550
Münsterthal	1483	2,004,215	362
Oberengadin	2917	12,052,881	728
Oberhalbstein	2675	3,386,360	695
Obtasna	2594	4,838,394	668
Posschiavo	2888	3,321,156	663
Remüs	1230	1,500,430	338
Rhäzüns	2336	3,673,840	574
Rheinwald	1274	2,305,627	385
Roveredo	2706	2,172,221	828
Ruis	2190	2,955,915	528
Savien	847	1,140,509	283
Schams	1434	2,547,498	511
Schanfigg	1477	1,972,925	433
Schiers	2355	2,409,551	575
Seewis	1407	1,851,556	391
Thusis	3119	3,979,628	771
Trins	3077	3,148,784	728
Unterhasna	2359	3,706,406	467